

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen



Der Frühling lässt grüßen!

Freitag, 17. April 2020

Nr. 16



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	0800276767



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach	
Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0	
Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de
Notar Dr. Thomas Vogt , Am Marktplatz 6, 77716 Haslach	
Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de	
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung	
Polizeirevier Haslach	
Schwarzwaldstr.16	
Tel. 975920	Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229	telefonisch erreichbar.
Postagentur Haslach	Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
Lindenstr. 1	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch- und	
Freitagnachmittag geschlossen	
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr	
TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr
Fischerbach	
Gemeindeverwaltung	Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 38	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 91900	Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Fax 919020	Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
zeiten nach telefonischer Vereinbarung	
E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de	
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038	
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746	
Forstrevierleiter Frank Werstein , Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,	
Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de	
Hofstetten	
Gemeinde Hofstetten	Montag-Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 5	Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07832 91290	Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Fax 07832 91290	
Internet: http://www.Hofstetten.com • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com	
Mühlenbach	
Gemeindeverwaltung	Montag-Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 24	Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr
Tel. 07832 91180	13.30 - 18.30 Uhr
Fax 07832 911820	Freitag 7.30 - 12.30 Uhr
Internet: http://www.muehlenbach.de • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de	
Steinach	
Gemeindeverwaltung	Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Kirchstraße 4	Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07832 91980	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Fax 07832 919820	Freitag 8.30 - 13.00 Uhr
Internet: http://www.steinach.de • E-Mail: info@steinach.de	
Ortsvorsteher Xaver Rockenstein , Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	
Forstrevierleiter Günter Schmidt , Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777	
Postagentur	bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:
	Montag – Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr
	Samstag: geschlossen
Hauptstraße 17	
Tel. 2535	



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 17.04.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 18.04.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach,

Sonntag, 19.04.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Montag, 20.04.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Dienstag, 21.04.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Mittwoch, 22.04.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 23.04.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Freitag, 24.04.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Samstag, 25.04.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.
Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Zeitungsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.
Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

REDAKTIONSSCHLUSS- ÄNDERUNG

Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des **1. Mai-Feiertags** wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 27. April, 16.00 Uhr** vorverlegt



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

Hinweis zum Wochenmarkt

Liebe Marktbesucher,
bitte beachten Sie: Beginn des Wochenmarkts am Samstag ist **08:00 Uhr**. Bitte lassen Sie unsere Marktbesucher erst ihre Stände aufbauen und kaufen dann unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Mindestabstände ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Stadt Haslach
Bürgeramt

Verschmutzung in Straßen und auf Gehwegen

Die Stadtverwaltung appelliert an die Vernunft aller Personen - nicht nur in den Zeiten der Corona-Krise:

Bitte werfen Sie nicht sorglos Ihre benutzten Papiertaschentücher weg, sondern entsorgen Sie diese in den vorhandenen Abfallbehältern oder bei sich zu Hause !

Stadtverwaltung Haslach
Ordnungsamt

Problemstoffsammlung am Samstag, den 18.04.2020 in Haslach

Die Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz bei der Markthalle in Haslach im Kinzigtal findet am **Samstag, 18. April 2020, von 09.00 bis 16.00 Uhr** wie geplant statt. Bei der Problemstoffsammlung können Altfarben, Lacke, Lösemittel, Batterien und Akkus, Leuchtstoffröhren, LEDs und Energiesparlampen, Altmedikamente, Spraydosen mit Inhaltsresten, Feuerlöscher, Fritierfette und -öle, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw. aus Privathaushalten kostenlos abgegeben werden.

Es werden auch Elektrokleingeräte wie z.Bsp. Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge angenommen.

Wie bei allen Begegnungen in der Öffentlichkeit ist auch hier ein Mindestabstand zwischen den anliefernden Kunden von zwei Metern einzuhalten. Die Firma Remondis, die diese Problemstoffsammlung im Auftrag der Abfallwirtschaft durchführt, regelt den Zugang zur Annahmestelle. Den Anweisungen des Personals ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der Sicherheitsregelungen zu rechnen.

Interessierte können auf der Webseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de tagesaktuelle Informationen zur Deponiesituation und den Öffnungszeiten einsehen. Gleiches gilt für Informationen zur Müllabfuhr sowie der Sperrmüll- und Problemstoffsammlung.

Für weitere Fragen stehen die Abfallberater telefonisch unter Tel.: 0781/805-9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenauekreis.de zur Verfügung.

Kommunale Einrichtungen weiterhin geschlossen

Als Vorsichtsmaßnahme haben neben dem Haslacher Rathaus weitere kommunale Institutionen ihren Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Man trägt damit auch der aktuellen Landesverordnung Rechnung, die zahlreiche Schließanordnungen und Betriebseinschränkungen beinhaltet. So ist die Tourist Information mit dem Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kloster ebenso wie der Freihof geschlossen, die Mitarbeiter sind telefonisch und per mail erreichbar. Das Besucherbergwerk Segen Gottes hat alle Führungen abgesagt und bleibt ebenfalls zu. Die Volkshochschule stellt den Kursbetrieb mit sofortiger Wirkung ein.

Die "Bibliothek der Generationen" im Schulgebäude hat ihren Betrieb eingestellt. Die Stadtbücherei jedoch bietet einen Medienabholservice an. Nähere Informationen dazu finden Sie unter der Rubrik Stadtbücherei.

Aufgrund der aktuellen Situation nimmt das Kundencenter der Haslacher Stadtwerke unter der neu eingerichteten Telefonnummer 07832/706-270 nur noch telefonische sowie schriftliche Anfragen auf dem Postweg bzw. elektronisch unter info@stadtwerke-haslach.de, zu den bekannten Öffnungszeiten entgegen.



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Bislang werden die Aufgaben des Pflegestützpunktes für den Bereich Kinzigtal vom Caritasverband Kinzigtal e.V. wahrgenommen. Seit dem Jahr 2020 ist die Stadt Haslach ebenfalls Kooperationspartner des Ortenaukreises für den Pflegestützpunkt Kinzigtal. Somit werden künftig sämtliche Aufgaben des Pflegestützpunktes Kinzigtal partnerschaftlich und kooperativ von Caritasverband Kinzigtal und der Stadt Haslach gemeinsam übernommen.

Wir suchen daher zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Teilzeit (50%)** beschäftigte/n:

Mitarbeiter (m/w/d) für den Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Kinzigtal

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- umfassende sowie unabhängige und ganzheitliche Beratung von pflegebedürftigen Ratsuchenden und deren Angehörigen zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und/oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten sowie Durchführung von Pflegeberatungen
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses im Dokumentationsprogramm „Syncase“

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Gerontologie, Pflegemanagement oder ein anderer vergleichbarer Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) bzw.
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) mit Berufserfahrung im Leitungsbe-
reich
- eine Zusatzausbildung in der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Case Manager nach DGCC (m/w/d); falls diese Qualifikation nicht vorliegt, ist die Bereitschaft zur Nachqualifizierung **zwin-
gend erforderlich**
- gute Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB), insbesondere SGB V, IX, XI und XII
- Berufserfahrung im Umgang mit Sozialversicherungsträgern, Behörden und Verbänden sowie Berufsträgern im Pflege- und Gesundheitswesen
- Erfahrungen in multiprofessioneller Arbeit, im Netzwerk- und Projektmanagement sowie bei der Anleitung von Ehrenamtlichen sind von Vorteil
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freundlichkeit
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- fachliche Einarbeitung und Beratung sowie interne und externe Fortbildungen
- eine **unbefristete** Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung in Entgeltgruppe S 11 b TVöD (VKA)
- die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit aufzustocken, sobald eine weitere Ausbaustufe der Pflegestützpunkte umgesetzt wird
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Kommunalen Versorgungsverband

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **03. Mai 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von Herrn Klaus Allgaier, Pflegestützpunkt Kinzigtal (07832/99955-220) und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter (07832/706-112).

Im Falle einer Bewerbung werden die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen der Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Haslach liefert!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Betriebe, die einen Abhol- und Lieferservice bieten. Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und "Speis und Trank" beziehen.

Abhol- und Lieferdienste bieten an:

Apotheke

Kloster Apotheke

Tel.: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- Lieferung kostenlos

Kinzigtal-Apotheke

Tel.: 07832/3429

- tägliche Lieferung (außer Mittwoch und Samstag) ca. 18:00 Uhr
- Lieferung kostenlos nach Haslach, Hausach, Mühlenbach, Fischerbach, Hofstetten, Steinach
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag

Bücher

Der Buchladen

Tel.: 0176/22573973

- kostenloser Lieferservice
- Bestellungen bis 16 Uhr werden innerhalb 48 Std. geliefert
- telefonisch immer erreichbar

Bekleidung

Mode Giesler und Mikado

Tel.: 7832/3161 oder 0151/11640273

- Lieferservice ab 25 € im Umkreis von 15 km
- Lieferung am nächsten Tag
- Bestellungen möglich von 9:00-12:00 Uhr

studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice

Tel.: 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice
- per DHL oder eigener Lieferservice

Sandhas e.K., Einzelhandel Sport

Tel.: 0172/7124610

- Lieferservice ab 25,- € versandkostenfrei
- Lieferung: Bestellungen bis 14:00 Uhr innerhalb 10 km am gleichen Tag
- Beratung per Telefon, Mail, WhatsApp. Auch Vereinsaufträge, Beflockungen können weiterhin abgewickelt werden.
- Onlineshopping nur nach Registrierung auf www.sport-sandhas.de mit Angebotspreisen

Eis

Eiscafé Milano

Hauptstr. 34, 77716 Haslach

Tel.: 0171/1650677

- Abholservice
- Bestellung von 12 - 18 Uhr
- Bestellung ab 9,00 €

Elektro

Fernseh-Breig

Tel.: 07832/979695

- Lieferung im Umkreis von 15 km nach Absprache
- auf Wunsch persönlicher Service
- bitte auf Anrufbeantworter sprechen

Elektro Prinzbach GmbH

Tel.: 07832/999585110

- Lieferung nach Absprache
- DHL-Packet (Kosten 4,90 €)
- Erreichbar von Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Radio Geissler

Tel.: 07832/979777

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten

Elektro Oberle

Tel. 07832/2484

- Abholung u. Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Montag - Freitag von 8 - 12 und 14 - 17 Uhr
- Service, Kundendienst und Elektroinstallation nach Absprache

Gartencenter

Göppert Gärtnerei

Tel.: 07832/4177

- Lieferservice täglich im Umkreis von 10-15 km
- Lieferservice alle zwei Tage im Umkreis von 30 km

Gastronomie

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Abholservice 18 - 20 Uhr
- telefonische Bestellung
- Wir bieten Schnitzel, Rahmschnitzel, Salate und Wildgulasch.
- Bitte Teller o. Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food

Tel.: 0157/79896912

- Abholservice
- Speisekarte (nachfragen)

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonische Rücksprache
- Kleine Speisekarte kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Abholservice von 11:30-14:00 Uhr und 17:00-21:00 Uhr

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel. 07832/2345

- Nur zum Abholen
- Abholservice werktags von Dienstag bis Samstag von 12 - 14 und 17 - 21 Uhr, Sonn- und Feiertags von 12 - 21 Uhr, Montag Ruhetag

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Lieferservice täglich von 15:00-20:00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt
- Abholservice täglich von 15:00-20:00 Uhr

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- Abholservice
- Zeiten und Speisekarte finden Sie auf der Homepage

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag (11:00-20:00 Uhr)
- nach telefonischer Vorbestellung

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Samstag (17:00-21:00 Uhr)
- Speisekarte siehe Homepage

Getränke

Getränke Klausmann

Tel.: 07832/8101 oder 0170/3135117

- Lieferung im Umkreis von 15 km
- Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- Öffnungszeiten 8 - 12 Uhr oder nach Absprache

Vinum Wein & Genuss

Tel.: 07832/2651 oder 0170/3135117

- Lieferung im Umkreis von 15 km
- Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 12.15 und 14.15 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12.30 Uhr

Haushalt

BEST - Hausrat, Glas, Porzellan, Feinkost

Tel.: 07832/9765-00

- Lieferung im Umkreis von ca. 10 km
- Bestellung vor 14 Uhr - Anlieferung mit PKW am gleichen Tag kostenlos
- Erreichbar von Montag - Samstag von 9 - 12 Uhr

Metzgerei

Sahle Metzger

Tel.: 07832/2234

- Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20,- € (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00-18:00 Uhr oder nach Absprache

- Montag bis Freitag: Mittagstisch zum Mitnehmen

Metzgerei Rose

Tel.: 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten
- Montag bis Freitag: Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum mitnehmen

Optik / Uhren / Schmuck

Saresa

Tel.: 07832/6478 oder 0162/4176101

- Lieferung nach Haslach und Hofstetten
- Liefertermin nach Absprache

CB-Optik

Tel.: 07832/979720

- Lieferung innerhalb Haslach nach Absprache
- Erreichbar von Montag - Samstag von 9 - 12 Uhr (vorläufig)

Trötzmüller

Tel.: 07832/23002

- Lieferung kostenlos

Parfumerie

Parfumerie zur Katze

Tel.: 07834/869826

- Lieferung ab 20 Euro inkl. Überraschungsgeschenk
- Lieferung innerhalb 1 bis 3 Tagen
- Erreichbar von Montag - Freitag von 9 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
- Abholungen in der Drogerie/Reformhaus Schrempp in Wolfach möglich, da geöffnet.

Schreibwaren - Spielwaren

Carl Aberle

Tel.: 0151/56353068

- Lieferung 20 € (max. Umkreis von 20 km)
- Liefertermin nach Absprache
- Vormittags im Geschäft zu erreichen

Schuhe

Daniel Gesunde Schuhe

Tel.: 07832/3117 oder 0151/20272464

- kein Lieferservice
- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit: orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

Schuh-Flaig

Tel.: 0171/6237130

- Lieferung im Umkreis von 20 km
- Anlieferung kostenfrei, Rücksendung auf ihre Kosten
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).

Schuh Volk

Tel.: 0177/4771161

- Lieferservice per Post (Kontaktlos)
- Bestellungen die bis 14:00 Uhr eingehen werden am selben Tag versendet
- Versandkostenfrei ab 40,- € (ansonsten 3,95 € Versand)

Sonstiges

Autoteile A-Z GmbH

Tel. 07832/4545

- Lieferservice im Umkreis von 30 km
- erreichbar von Montag - Freitag jeweils von 10 - 16 Uhr
- samstags geschlossen

CASA für Osflow & EM

Tel.: 07832/9782808 oder 0163/7758726

- Lieferung per Post oder Selbstausträger
- Ladengeschäft geöffnet

Jopis Service UG

Tel.: 07835/631777 oder 0160/6522566

- Lieferservice im Umkreis von 20 km
- Bestellung muss bis 14:00 Uhr eingehen, Lieferung am gleichen Tag (DHL zum Preis von 4,90 €)
- Geschäfte geöffnet:
Montag-Freitag: 09:00-13:00 Uhr,
14:00-18:00 Uhr
Samstag: 09:00-13:00 Uhr

Weltladen Haslach

Tel.: 0170/5322417

- Lieferservice in Haslach und Umgebung
- Nach telefonischer Vereinbarung
- Abholung im Weltladen möglich

Kranzniederlegung an der Gedenkstätte Vulkan

Vor 75 Jahren starben in den letzten Tagen und sogar noch Stunden vor dem Einmarsch der französischen Armee im April 1945 zahlreiche Häftlinge der Haslacher Lager. Zur Erinnerung an die 223 Deportierten, die in Haslach ihr Leben verloren, legten Bürgermeister Philipp Saar und Sören Fuß, der Leiter der KZ-Gedenkstätte einen Kranz nieder.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Ring, gold- und silberfarben (gefunden beim Cleanpark)
- ein kleiner Schlüssel mit grünem Plastikschild-Anhänger (im Rathausbriefkasten)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600
Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000
E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
Homepage:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie: Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 20.04.
im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 22.04.
im Stadtteil Schnellingen
Mittwoch, den 22.04.
im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 22.04.
im Stadtteil Schnellingen
Donnerstag, den 23.04.
im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 23.04.
im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 27.04. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
Mittwoch, den 29.04.
im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 18.04.

von 09.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
Dienstag, den 17.11.
im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

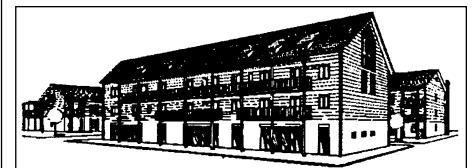
Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

ACHTUNG:

Samstags haben alle Deponien, bis einschli. 02. Mai 2020, geschlossen.

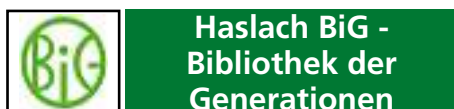


STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

"Coronasichere Ausleihe" an der Haslacher Stadtbücherei möglich

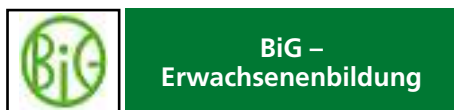
Seit Freitag, dem 03. April bietet die Stadtbücherei Haslach am Bürgerhaus einen Medien-Abholservice an. Das System ist ebenso einfach wie kontaktlos: Zur Auswahl der Medien können Büchereinutzer den Medienkatalog (Web-OPAC) der Stadtbücherei nutzen, der über die Homepage der Stadt Haslach aufrufbar ist. Nutzer teilen dem Büchereiteam die Bestellung unter Angabe von Namen und Büchereiausweisnummer mit (per E-Mail, Telefon, zur Not auch ein Zettel in den Briefkasten). Das Büchereiteam legt die verfügbaren Medien bereit und gibt dem Besteller einen individuellen Abholtermin. Die Abholung der Medien erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung und dies bei geschlossener Bücherei - an einem der Außenfenster der

Stadtbücherei, wo für den Abholer auf einem Tisch an Fenster die bestellten Medien bereitliegen. "Ein solcher kontaktloser Service ist ein völlig anderes Ausleihen als gewohnt, doch wir hoffen unseren Nutzern so unter den gegebenen schwierigen Bedingungen eine gute Ausleihmöglichkeit zu eröffnen", konstatiert Büchereileiterin Regina Adam. Die Terminvergabe soll sicherstellen, dass immer nur ein Nutzer per Ausgabefenster vor Ort ist. Medienrückgaben sind wieder möglich und zwar wiederum "kontaktlos", ausschließlich über den Rückgabebefristung. Die verlängerte Rückgabefrist bis zum 15. Juni 2020 der Medien, die vor dem 17. März ausgeliehen wurden, bleibt bestehen. Für Medien, die ab dem 03. April ausgeliehen werden, gelten die üblichen Leihfristen. Die telefonischen Bestellzeiten sind: Dienstag und Freitag von 14.30 - 18.00, Mittwoch und Samstag von 10.00 - 12.00 und Donnerstag von 14.30 - 19.00 unter der 07832/9182-0 oder per E-Mail: buecherei@haslach.de.



BiG vorübergehend geschlossen

Auch die Bibliothek der Generationen ist zur Zeit geschlossen. Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen in dieser Zeit also keine Säumnisgebühren an. Sobald wir wieder öffnen können, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.



Keine Kurse in der BiG

Leider müssen bis auf weiteres alle Kurse in der BiG ausfallen. Bitte haben Sie Verständnis dafür und bleiben Sie gesund!

Raum für Erwachsenenbildung

In der Bibliothek der Generationen (BiG) finden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse und Vorträge aus verschiedenen Bereichen statt (Entspannung, Gesundheit, Gedächtnistraining, etc.). Haben auch Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten? Dann kontaktieren Sie uns. Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832 9609394 oder 07832 918212



Integrationsarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte
Tabitha Eisenmann
Eisenmann@haslach.de, 07832 5215



Jugendarbeit

Aufgrund der aktuellen Lage und dem Beschluss des Landes Baden-Württemberg, muss unser Jugendhaus bis auf weiteres geschlossen bleiben. Euer Jugendhaus-Team

Schulsozialarbeit

Beratung für Eltern, Schüler und Lehrer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Schulschließung sind wir vorübergehend nur per Mail erreichbar.

Grundschule:
Frau Riehle
riehle@haslach.de
Sekundarstufe:
Frau Jilg
jilg@haslach.de

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

Redaktionsschluss vorverlegt!
Aufgrund des **1. Mai-Feiertags** wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 27. April, 16.00 Uhr** vorverlegt



Kastenkeller Haslach

Gruppenstunden

Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Gruppenstunden statt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald die Gruppenstunden wieder durchgeführt werden.

Zeltlager

- Von Montag 17.08.2020 bis Freitag 28.08.2020 wird ein Zeltplatz bei Eglingen angesteuert.
- Anmeldungen sind auf dem Pfarramt in Haslach verfügbar.

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Damit wollen auch wir unseren Teil beitragen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können.

Kastenkellerteam



Kleintierzuchtverein Haslach C 70

Die Kleintierbörse in der Markthalle am 19.04.2020 ist abgesagt wegen der Coronavirus Krise.

Bernd Dold
1.Vorstand
C70 Haslach



Repair-Café Haslach

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie bleibt das Repair-Café im Monat April geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sportverein Haslach

Auf Grund infektionsschützender Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus findet weiterhin kein Spiel- und Trainingsbetrieb bei den Aktiven und Junioren Mannschaften statt. Des Weiteren wird das Training der Lauf-

gruppe und der Badminton Abteilung weiterhin ausgesetzt.

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen.

Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb.

Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Bitte beachten!

Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung beendet!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei wurde beschlossen, dass der Spielbetrieb im Tischtennis Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung beendet wird.

Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen bzw. deren Auswirkungen. Das bedeutet konkret, dass die Saison für alle Mannschaften jeder Klasse des TTC Haslachs vorzeitig beendet wurde. Des Weiteren wird kein Training mehr stattfinden. Wann das Training wieder stattfinden wird, ist zurzeit ungewiss. Sie werden jedoch darüber informiert.

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

 **Deutsches Rotes Kreuz**

#füreinander

Spende Fürsorge mit deinem Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

© Andre Zelck / DRK-Service GmbH

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus

Liebe Fischerbacherinnen, liebe Fischerbacher, wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 09. April 2020, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 20.04.2020
Gelber Sack

Dienstag, 21.04.2020
Graue Tonne

Samstag, den 18.04.2020
Sammlung von Problemabfällen, Elektronik- und Elektrokleingeräte auf dem Parkplatz der Markthalle in Haslach (09.00 bis 16.00 Uhr)

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe wie z.B. Farb- und Lackreste,

Verdüner und sonstige Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste usw.

Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte (wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radios, Videogeräte, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger) werden auch angenommen. **Elektrogroßgeräte** (wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) **werden nicht angenommen.**

Für weitere Auskünfte steht das Abfallberatersteam des Ortenaukreises unter Tel. 0781-8059600 gerne zur Verfügung.



VEREINS-NACHRICHTEN

Fischerbach Vereinsnachrichten

ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 30.04.2020, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 18 bis Montag, den 27.04.2020, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



BLHV Fischerbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerade in der derzeitigen Situation ist es richtig und wichtig, dass alle Menschen die Möglichkeit haben in der Natur, insbesondere im Wald Ausgleich und Entspannung zu finden. Wir Landwirte und Waldbauern beobachten derzeit einen Anstieg der Personenzahl, die den Wald als Ausgleichsort nutzen. Daher möchten wir auf folgendes hinweisen.

Aufgrund der Situation des Borkenkäferbefalles und der Trockenheit des vergangenen Jahres werden zurzeit umfangreiche Arbeiten im Wald durchgeführt. Waldbesitzer sind verpflichtet, bei Waldarbeiten die Waldwege aus Sicherheitsgründen zu sperren: *"Der Waldbesitzer kann aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen des Forstschutzes, der Wald- und Wildbewirtschaftung, zum Schutze der Waldbesucher, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schützenswerter Interessen des Waldbesitzers das Betreten des Waldes einschränken, d.h. sperren"* (§ 38 Landeswaldgesetz)

Diese Sperrungen sollen keine Schikane darstellen, vielmehr handelt es sich hierbei um notwendige Sicherheitsmaßnahmen um Unfälle zu verhindern. Bitte respektieren Sie zu ihrer eigenen Sicherheit die Wegsperrungen.

Mit freundlichen Grüßen

die *Vorstandschaft* des
BLHV-Ortsverbandes

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



AMTLICHE BEKANN- MACHUNGEN HOFSTETTEN

1. Abschlag Wassergebühren 2020

Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren

Am 30. April 2020 ist die erste Abschlagszahlung der Wasser- u. Abwassergebühren für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ist aus der Jahresabrechnung 2019 ersichtlich.

Die Teilnehmer am Abbuchungsverfahren bitten wir, für die Deckung ihres Kontos zu sorgen. Wir bitten bei Überweisung der Rate um Angabe des entsprechenden Buchungszeichens, da diese eine genaue Buchung der Zahlung wesentlich erleichtert.

Im Übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme am Abbuchungsverfahren hinweisen. Wir bitten, möglichst rege davon Gebrauch zu machen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Haslach-Zell
Kto.: 7189
BLZ: 664 515 48
IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

Rechnungsamt



FUNDSACHEN

- Brille "uvex", mit grün-schwarzen Bügeln



ABFALL- BESEITIGUNG

Problemstoffsammlung:
Samstag, 18.04.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Parkplatz Markthalle, Strickerweg 10, Haslach

Hinweise zur Problemstoffsammlung sowie die weiteren Sammeltermine finden Sie auf der Rückseite des Abfallkalenders 2020 und auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Gelbe Säcke: Montag, 20.04.2020



VEREINS- NACHRICHTEN



Freiwillige Feuerwehr HOFSTETTEN

Auswirkungen des Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Feuerwehr- und Alterskameraden, Aufgrund der Auswirkungen durch das Coronavirus wird die diesjährige **Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr Hofstetten abgesagt**. Die Generalversammlung wird daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Über einen neuen Termin informieren wir rechtzeitig, sobald es die Situation zulässt.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz Recht herzlich bei den Hofstetter Gewerbetreibenden und den fleißigen Näherinnen für die Spenden von Schutzmasken und Desinfektionsmittel bedanken. Hierfür ein herzliches vergelts Gott!

Ihre Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Altmetallsammlung verschoben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider müssen wir auch unsere Altmetallsammlung, die für Ende April geplant war, absagen. Aufgrund der momentanen Situation ist eine Durchführung derzeit nicht möglich.

Wir werden versuchen, später im Jahr einen Termin zu finden und rechtzeitig darüber informieren. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch dann mit Ihrer Altmetallspende unterstützen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihre Jugendfeuerwehr

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Betreten des Waldes

Nach § 37 LandesWaldGesetz - Betreten des Waldes: "Jeder darf zum Zwecke der Erholung den Wald betreten". Gerade in der derzeitigen Situation ist es richtig und wichtig, dass alle Menschen die Möglichkeit haben in der Natur, insbesondere im Wald Ausgleich und Entspannung zu finden. Wir Landwirte und Waldbauern beobachten derzeit einen Anstieg der Personenzahl, die den Wald als Ausgleichsort nutzen. Daher möchten wir auf folgendes hinweisen. Aufgrund der Situation des Borkenkäferbefalles und der Trockenheit des vergangenen Jahres werden zurzeit umfangreiche Arbeiten im Wald durchgeführt. Waldbesitzer sind verpflichtet, bei Waldarbeiten die Waldwege aus Sicherheitsgründen zu sperren: "Der Waldbesitzer kann aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen des Forstschutzes, der Wald- und Wildbewirtschaftung, zum Schutze der Waldbesucher, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers das Betreten des Waldes einschränken, d.h. sperren" (§ 38 Landeswaldgesetz).

Diese Sperrungen sollen keine Schikane darstellen, vielmehr handelt es sich hierbei um notwendige Sicherheitsmaßnahmen um Unfälle zu verhindern. Bitte respektieren Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Wegsperrungen.
Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft des BLHV-Ortsvereins

"Alles wird gut-wir bleiben zu Hause!"

Malaktion

Liebe Kinder,
In der Zeit, in der ihr jetzt zu Hause bleiben sollt, haben wir eine **Malaktion, in der jede Woche ein anderes Motto gilt**, das wir im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Bis zum Freitag, den 24. April 2020, haben wir das Motto

"Tiere auf dem Bauernhof".

Malt ein Bild und hängt dieses als Zeichen gegen Corona in die Fenster oder an die Tür. Andere Kinder können die Bilder dann zum Beispiel beim Spazieren gehen suchen und zählen und sie wissen, dass eine Menge anderer Kinder auch zu Hause bleiben müssen. Wäre super, wenn sich viele Kinder daran beteiligen würden. Sobald das Rathaus wieder geöffnet ist, bekommt jedes Kind, das zu drei Themen ein Bild gemalt hat, von uns ein kleines Geschenk.

Eure
Helga Wössner, Bürgermeisterin



Tourist-Infostelle informiert

Sommerspaßprogramm 2020

Die Corona-Pandemie hat uns derzeit voll im Griff. Dennoch wollen wir positiv in die Zukunft blicken und ein Sommerspaßprogramm 2020 planen. Keiner weiß im Moment, ob es möglich sein wird, dieses in gewohnter Art und Weise durchzuführen.

Daher sind die Vorbereitungen für ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm für unsere Mühlenbacher Mädchen und Jungen sowie unsere kleinen Feriengäste in vollem Gange. Wir würden uns freuen, wenn uns auch in diesem Jahr wieder unsere Vereine und engagierte Mühlenbacherinnen und Mühlenbacher mit altbewährten und beliebten oder auch ganz neuen und kreativen Angeboten unterstützen würden. Gerne nehmen wir Ihre Angebote, Ideen und Anregungen zum Sommerspaßprogramm 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Tel: 07832/9118-0 oder auch per Mail, buergerbuero@muehlenbach.de **bis zum 22. Mai 2020** entgegen. Schon jetzt bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe, um unseren Ferienkindern ein buntes und abwechslungsreiches Sommerspaßprogramm bieten zu können.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 20.04.2020
bis Samstag, 25.04.2020 keine Abfuhr!

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler

Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Gemeinde Steinach

Nachruf

Wir trauern mit den Angehörigen über den Tod unseres langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn Georg Rißler

Der Verstorbene trat am 01.01.1951 in die FFW Welschensteinach ein. Im Jahr 1977 erhielt er das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25 jährige und 1993 das Ehrenzeichen in Gold für 40 jährige Mitgliedschaft. Am 01.04. 1993 wechselte er aus gesundheitlichen Gründen in die Altersabteilung. Im Jahr 2011 erhielt der Verstorbene eine Ehrung des Ortenaukreises für 60jährige Mitgliedschaft in der FFW.

Mit Georg Rißler verlieren wir einen Mitbürger, der sich um die Bürgerschaft verdient gemacht hat. Die Gemeinde Steinach wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Steinach, im April 2020

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Clemens Neumaier
Feuerwehr-Gesamtkommandant

Tobias Himmelsbach
Abteilungskommandant

MITFAHRBÄNKLE

Mögliche Standorte

Die Gemeindeverwaltung möchte in Steinach und Welschensteinach sogenannte "Mitfahrbänke" aufstellen. Es handelt sich um Sitzbänke, die von Einwohnerinnen und Einwohnern in Anspruch genommen werden können, die eine Mitfahrgelegenheit suchen. Das Platznehmen auf der Bank signalisiert den vorbeifahrenden Autofahrern, die in ihrem Auto jemanden mitnehmen können oder wollen, dass der Sitzende eine kostenlose Mitfahrgelegenheit wünscht.

In Bezug auf die Standorte der "Mitfahrbänke" bittet die Gemeindeverwaltung um Mithilfe und Beteiligung der Bevölkerung.

Welchen Standort halten Sie für geeignet?

Steinach

1. Hauptstraße, Höhe Edeka-Markt
2. Hauptstraße, Höhe Feuerwehrgerätehaus
3. Welschensteinacher Straße, Einmündung Schwimmbadstraße

Welschensteinach

1. L103, Höhe Gasthaus Zum Wilden Mann
2. L103, Höhe Allmendhalle
3. L103, Einmündung Eblesweg

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit, gerne auch eigene Vorschläge. Rufen Sie **bis zum 30. April 2020** an (Frau Mayer-Kletzin: 07832/9198-31) oder schreiben Sie eine E-Mail an info@steinach.de

Herzlichen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Neue Mitarbeiterinnen im Rathaus

Bürgermeister Bischler konnte Anfang Februar zwei neue Mitarbeiterinnen willkommen heißen.

Frau Nicole Schmider unterstützt seither halbtags die Hauptamtsleiterin und **Frau Petra Mayer-Kletzin** ist ganztags im Vorzimmer des Bürgermeisters tätig.

Beide freuen sich auf gute Kontakte mit den BürgInnen und Bürgern - sei es als Besucher des Rathauses oder per Telefon.



(v.l. Nicole Schmider, Nicolai Bischler, Petra Mayer-Kletzin)

Wasservögel

Wir weisen darauf hin, dass das Füttern von Wasservögeln wie Schwänen oder Wildenten schädlich sein kann - für die Tiere selbst ebenso wie für ihre Umwelt. Aus den nachfolgenden Gründen ist es besser, keine Wasservögel zu füttern:

- Wasservögel finden in der Natur ausreichend Nahrung. Wird ihnen jedoch Futter von Menschen angeboten, ist dies wesentlich bequemer, als selbst auf Nahrungssuche gehen zu müssen. Dadurch werden die Tiere träge und fett.
- Am häufigsten wird Brot gefüttert. Dies ist für Enten und andere Wasservögel jedoch kein gesundes Futter, da sie es schwer verdauen können. Außerdem führt die einseitige Ernährung zu Mangelerscheinungen. Das macht die Tiere anfällig für Krankheiten.
- Wenn Sie Wildtiere füttern, wie z. B. Enten, verlieren diese ihre Scheu vor Menschen. Das erhöht die Gefahr, dass sie bei Unfällen getötet werden, z. B. im Straßenverkehr.
- Oftmals landet das Brot im Wasser, sinkt dort auf den Grund und verfault. Durch den Fäulnisprozess wird der

Sauerstoff im Wasser verbraucht und Wasserbewohner wie Fische, Schnecken oder Pflanzen ersticken.

- Das Überangebot an Futter führt zu einem Anstieg der Wasservogelpopulation. Weil der Platz für die vielen Tiere begrenzt ist, stehen diese permanent unter Stress und zeigen ein gestörtes Verhalten.

Anstatt also Enten zu füttern, um ein Stück Natur erleben zu können, sollten Sie sich auf das Beobachten der Vögel beschränken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Soziales Steinach



Ein starkes Zeichen der Solidarität in schwieriger Zeit

Der Sportverein Steinach sowie die DJK Welschensteinach unterstützen die Bürgerhilfe Steinach und bieten einen Einkaufs- und Bring-Service an. Dies gilt besonders für **ältere oder zur Risikogruppe gehörende Menschen, die die Öffentlichkeit im Moment meiden sollten. Telefonische Anlaufstelle ist im Rathaus das Bürgerbüro, das unter der Tel. 9198-13** zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar ist. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, einen Tag Vorlauf einzuberechnen. Wir alle hoffen, dass dieses Angebot angenommen wird und wir so etwas zur Bekämpfung der Krise beisteuern können. Bitte, denken Sie an alle, die in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Lebensmittelmärkten, Bäckereien, Metzgereien, bei Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Pflegediensten usw. für Sie da sind. **Blieben Sie für diese Menschen zuhause !!!!!!!**
Bürgerhilfe - SVS - DJK - Gemeindeverwaltung



Liebe BürgerInnen von Welschensteinach und Steinach,
Der Treff mit Abholmöglichkeit fällt nachvollziehbar bis auf weiteres aus. Zu den Gründen müssen wir sicher nicht weiter etwas erklären. Leider muss auch der Dorfmarkt im Mai ausfallen. Wir hoffen für Sie wieder aktiv sein zu dürfen und freuen uns schon darauf.
Bis dahin, alles Gute.

Ihr Orgateam
UNSER Dorfladen Welschensteinach e.V.



Graue Tonne (2-wöchig)
Welschensteinach: Freitag, 24.04.2020
Steinach: Dienstag, 21.04.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)
Welschensteinach:
Donnerstag, 07.05.2020
Steinach: Samstag, 02.05.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)
Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 30.04.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)
Am Sportplatz Steinach, Samstag, 18.04.2020 9.00 - 13.00 Uhr

Problemstoffsammlung
Haslach: Samstag, 18.04.2020, 9.00 - 16.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt
Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



Hallenschließung

Belegung der Sporthallen

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr bleiben die Hallen bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.
Ihre Gemeindeverwaltung



UNSER CHOR
Gesangverein Steinach e.V.



Probenarbeit ruht

Aufgrund der Corona-Krise ruht derzeit die Probenarbeit. Wann es weitergeht, kann auf der Webseite jederzeit nachgelesen werden.

Mitsänger- und Sängerinnen gesucht

Nach dieser unruhigen Zeit würden wir gerne Menschen in unseren Reihen begrüßen die es mit dem Singen versuchen wollen. Einmal in der Woche einen festen Bezugspunkt zu haben, sich auszutauschen, zu entfalten - das hilft Deinem Körper und Deiner Seele sich wieder neu zu erden. Wer bisher noch nie gesungen hat - bei uns kann man es einfach lernen. Ungezwungen und ohne Verpflichtung darfst Du zum hineinschnuppern die Proben besuchen - Dienstags 19:30. Der Proben- und Auftrittsplan ist online unter www.unser-chor.de aktuell aufrufbar.

Und wenn Du dir unsicher bist oder einfach mal über das Thema reden willst - ruf unsere Dirigentin Sonja unter der Nummer 0175 9393 344 an. Das ist das einfachste! Oder WhatsApp unter gleicher Nummer.

TRAU DICH - DU KANNST ES/WIRST ES KÖNNEN

Aktuelle Informationen auf der Webseite

Alle Informationen zum Chor gibt es auf www.unser-chor.de oder auch auf Facebook - einfach nach "Unser Chor Steinach" suchen, die Seite liken oder der Gruppe beitreten. Dann bleibt Ihr immer informiert.

BLEIBT GESUND!



Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

Die Bücherei muss zur Zeit wegen des Coronavirus geschlossen bleiben. Deshalb steht ab sofort vor dem Eingang des Pfarrheims eine Bücherkiste bereit, wo man sich gerne an kostenlosem Lesefutter bedienen kann. Die Bücher und Zeitschriften wurden gespendet oder aus dem Büchereibestand aussortiert. Es darf auch getauscht werden. Wir bitten darum, beim Stöbern den nötigen Abstand einzuhalten!

Das Büchereiteam



Landfrauen Welschensteinach

Die Landfrauen informieren ...

Aus gegebenem Anlass ist unsere Jahreshauptversammlung am 20.04. abgesagt!

Wir bitten um Kenntnisnahme. Danke.

Die Vorstandschaft



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Macht mit bei unseren Online-Kursen!

#wirbleibenzuhause #wirbleibenfit

Unser regulärer Trainings- und Kursbetrieb ist leider weiterhin außer Kraft gesetzt. Doch um euch die Möglichkeit zu bieten, trotz der aktuellen Situation gemeinsam zu trainieren und fit zu bleiben, möchten wir für alle Interessierten ab sofort mit einem kostenfreien Online-Kursprogramm starten. Folgende sechs Angebote warten auf euch:

- 1) Montag, 17 - 17.45 Uhr: Krafttraining | Corvin Hildbrand
- 2) Montag, 18 - 18.30 Uhr: Stretch and Relax | Amelie Hildbrand
- 3) Dienstag, 10.30 - 11 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner
- 4) Dienstag, 18.30 - 19 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner
- 5) Mittwoch, 18 - 18.30 Uhr: Bauch- und Rückenfit | Amelie Hildbrand
- 6) Donnerstag, 18 - 19 Uhr: Functional Fitness | Petra Obert

Die Kurse finden über den virtuellen Anbieter "Zoom" (<https://zoom.us/join>) statt. Den Anmeldelink für die Online-Kurse und weitergehende Infos findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.tv-steinach.de!

Wir wünschen euch und unseren vier Kursleiter/innen viel Freude!



Verschönerungsverein Steinach

Tageswanderung in Ebersweier fällt aus!!

Die für **Sonntag, den 19. April 2020**, geplante Tageswanderung unter der Führung von Helmut Rebolz müssen wir leider **absagen**. Die Situation wegen des Corona-Virus läßt die Durchführung dieser Tour nicht zu. Der "Blütenwandertag" an diesem Sonntag in Ebersweier wurde von der dortigen Gemeindeverwaltung ebenfalls offiziell abgesagt.

Verschönerungsverein Steinach e.V.

Ende der Mitteilungen aus STEINACH

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



☎ 0781/504-1455 oder -1456 @ anb.anzeigen@reiff.de



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera,

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien

St. Arbogast Haslach, St. Michael

Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl.

Kreuz Steinach und St. Peter und Paul

Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Telefon: 0 78 21 / 90 99 21

E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr

Do. 16.00-18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 22 33

Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel,

Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator

(Dienstort Mühlenbach)

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindefere-

ntin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindefere-

ntin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Sparkasse Haslach-Zell

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine

Website: www.kath-haslach.de

Auf der Homepage können Sie die Got-

tesdienstordnung als PDF-Dokument

downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im

Regelfall dienstags um 12 Uhr.

E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Die Pfarrbüros in Haslach und Mühlenbach sind ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und über E-Mail ist eine Erreichbarkeit aber gewährleistet.



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Wir müssen bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirche Haslach absagen. Die Evangelische Stadtkirche bleibt aber täglich, 10 Uhr bis 12 Uhr, für Ihre persönlichen Gebete (nicht in Gruppen) geöffnet.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Geistlicher Impuls- Pfarrer Christian Meyer-

Reden und zuhören mit Jesus, Jesaja und Carl Rogers

Carl Rogers war ein Menschenkenner. Als Psychologe tröstete der Amerikaner viele vom Leben müde Menschen. Er gilt als Erfinder der Gesprächstherapie und starb vor über 30 Jahren.

Drei Dinge waren ihm besonders wichtig: Erstens: Jeder Mensch ist etwas Besonderes und grundsätzlich gut. Zweitens: Wohlwollendes Zuhören ermöglicht echte Begegnungen. Drittens: Echte Begegnungen stärken friedliche Beziehungen.

In einer schönen Erzählung fasst Carl Rogers seine Gedanken so zusammen: *"Eines der befriedigendsten Gefühle habe ich, wenn ich einen anderen (...) genieße, wie (...) einen Sonnenuntergang. Menschen sind so wundervoll wie ein Sonnenuntergang, wenn ich sie sein lassen kann. Ja, vielleicht bewundern wir einen Sonnenuntergang gerade deshalb, weil wir ihn nicht kontrollieren können. Wenn ich einen Sonnenuntergang betrachte, höre ich mich nicht sagen: "Bitte das Orange etwas gedämpfter in der rechten Ecke und etwas mehr Violett am Horizont und ein bisschen mehr Rosa in den Wolken. Das mache ich nicht. Ich versuche nicht, einem Sonnenuntergang meinen Willen aufzuzwingen. Ich betrachte ihn mit Ehrfurcht."*

Die Bibel erzählt: Palmsonntag zog Jesus auf einem Esel nach Jerusalem ein. Die Menschen in Israels Hauptstadt freuten sich auf Jesus. Sie heißen ihn und seine Freunde mit Palmwedeln willkommen. Denn sie haben viel von Jesus gehört. Dass Jesus in Gottes Namen reden kann. Dass Jesu Worte helfen, das Leben zu meistern. Dass Jesus jedem zuhört und vielen hilft: Kleinen Kindern und großen Erwachsenen. Armen Bettlern und reichen Zöllnern. Freunden und Feinden. Kranken und Gesunden. So lebt Jesus den Menschen exakt das vor, was Jesaja in Gottes Namen sagt:

"Gott der Herr gab mir eine Zunge, dass ich mit den Müden zur rechten Zeit rede. Er weckt mich alle Morgen. Er weckt mir das Ohr, dass ich höre, wie Jünger hören!"

Seit Wochen leben wir fast nur im engsten Kreis. Je kleiner die Wohnung, desto intensiver die Beziehung. Selten mussten Partner, Eltern, Kinder und andere sich so lange am Stück ertragen. Selten hatten wir so wenig Abwechslung voneinander:

Kein Verein, kein Sport, kein Shopping.
Keine Treffen mit Freunden und anderen
Verwandten, keine Gottesdienste.

Da lässt sich Streit oft nicht vermeiden.
Ich frage mich: *Was könnte helfen, im-
mer wieder Frieden zu finden?* Ich glau-
be: Es hilft sehr, anderen - wie Jesus am
Palmsonntag - friedlich zurück zu win-
ken. Sich mit Jesaja erinnern:

*"Gott gab auch mir eine Zunge, dass ich
mit den Müden zur rechten Zeit rede. Er
weckt auch mich alle Morgen. Er weckt
mir das Ohr, dass ich höre, wie Jünger hö-
ren!"* Und dann, im Sinne Carl Rogers,
andere immer wieder voller Ehrfurcht,
wie einen Sonnenuntergang betrachten.
Gerne können Sie unter [www.ev-kirche-
haslach.de](http://www.ev-kirche-
haslach.de) unsere Video-Andachten an-
sehen. Klicken Sie einfach links oben auf
"Gottesdienste und Andachten zum An-
sehen, Anschauen und Nachlesen"

Sobald wir neue Texte und Gebete für
Hausandachten erhalten, veröffentli-
chen wir diese hier im Bürgerblatt und
auf unserer Homepage.

Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße
6, 77716 Haslach, Tel: 07832-979590, Fax:
07832-959591, E-Mail: [haslach@kbz.eki-
ba.de](mailto:haslach@kbz.eki-
ba.de), [www.ev-kirche-
haslach.de](http://www.ev-kirche-
haslach.de) und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeant-
worter, nutzen Sie den Briefkasten oder
schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr
Verständnis!
Pfarrer: Christian Meyer, E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de



Oder einfach QR-CODE
scannen mit dem Handy...



Foto: Jonas Bak

Besuchen Sie unsere 15-Minuten-Video-Andachten

www.ev-kirche-haslach.de

→ Dann links oben klicken auf

GOTTESDIENSTE UND
ANDACHTEN ZUM
ANSEHEN, ANSCHAUEN
UND NACHLESEN



TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V.

Sorgen kann man teilen

Jeder Mensch kann unerwartet in eine Krise geraten.

Manche kann man allein bewältigen, bei manchen gelingt das nicht oder nur teilweise. Nicht immer ist jemand erreichbar, mit dem man darüber reden kann.

Wo findet sich ein "offenes Ohr"?

Bei der TelefonSeelsorge gibt es die Möglichkeit zum vertraulichen Gespräch

- 24 Stunden täglich
- anonym und kostenfrei
- aus dem Festnetz und den Mobilfunknetzen erreichbar unter

0800 - 111 0 111

0800 - 111 0 222

- Chat- und Mailseelsorge: <https://online.telefonseelsorge.de>

So helfen Worte Wege zu finden



Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach

Samstag, 18. April 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?" - Johannevangelium 4:23, 24

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: "Wir lieben unseren Vater Jehova sehr" - 1. Johannesbrief 4:19

Mittwoch, 22. April 2020

19.00 Uhr:

Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr:

Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu

Thema: "In der Zeit des Endes zuversichtlich" - Matthäusevangelium 24:23-51

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org



Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.



Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlemer Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung vom 09.04.2020

Nachfolgend die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 09.04.2020.
Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Redaktionsschluss neue erweiterte Verordnungen seitens der Landesregierung entschieden und veröffentlicht werden. In solch einem Fall bitten wir um Verständnis, dass wir bei unserem wöchentlich erscheinenden Bürgerblatt keinen Einfluss auf Aktualisierung hatten.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 9. April 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Vierten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 9. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und

2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar

oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April

2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen,

sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebeite, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbil-

derung oder Qualifikation für Berufe in der kritischen Infrastruktur nach § 1 Absatz 6 Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,

12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen, von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,

7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist mit Ausnahme von Karfreitag (10. April 2020) und Ostersonntag (12. April 2020) an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur

Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a

Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen

(1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten

1. Oralchirurgie,
2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und

3. Kieferorthopädie

dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.

(2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindlichen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,
- 12a. entgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder
14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

(2) Bis zum Inkrafttreten der Verordnung des Sozialministeriums auf der Grundlage von § 3a gilt § 3a in der Fassung der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (GBl. S. 135) fort.

§ 11
Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	

Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet

Deponien und Wertstoffhöfe voraussichtlich ab 20. April wieder geöffnet

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis plant die Öffnung der Deponien und Wertstoffhöfe **ab Montag, dem 20. April 2020**, sofern es bis dahin nicht zu einer Verschärfung der Corona-Krise oder neuen gesetzlichen Einschränkungen kommen sollte. Ab kommenden Montag soll den Einwohnern des Ortenaukreises dann wieder das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung stehen.

An den Samstagen bleiben die Deponien und Wertstoffhöfe aufgrund des nach wie vor bestehenden coronabedingten Personalengpasses bis einschließlich 02. Mai 2020 weiterhin geschlossen. Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden wird an den Zugangsregelungen zu den Deponien und Wertstoffhöfen festgehalten. Dadurch ist nach wie vor mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Für Besuche auf den Deponien und Wertstoffhöfen gelten weiterhin die folgenden Regelungen:

- Bitte einen Abstand von rund 2 Metern zum Personal und zu anderen Kunden einhalten
- die Bürocontainer bitte nur einzeln betreten
- auf Handhygiene achten, gegebenenfalls bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen oder Einmalhandschuhe tragen
- Grüppchenbildungen und längere Gespräche sind verboten
- die Abladearbeiten sind einzeln und zügig zu erledigen

Die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus muss täglich neu bewertet werden. Daher sind kurzfristige Änderungen bei den Öffnungszeiten der Deponien nicht ausgeschlossen. Schauen Sie deshalb bitte vor der Fahrt zu Deponie oder Wertstoffhof zuerst auf die Website der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de. Dort sind auf der Startseite tagesaktuelle Infos zu Deponieöffnungszeiten sowie zu Müllabfuhr, Sperrmüll- und Problemstoffsammlung eingestellt. Für weitere Fragen stehen die Abfallberater telefonisch unter Tel.: 0781/805-9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.



AbwasserZweckVerband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35 / 63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de
Mobil: 01 75 / 4 33 48 50

Kanalaufseher

Tel. 0 78 35 / 63 40-13, E-Mail: roberto.landriscina@azv-kinzig.de
Mobil: 01 75 / 4 33 48 51

Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Coronapandemie, derzeit keine Begleitscheine ausgestellt werden.

Auf Wunsch erhalten Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. - Do.	07:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	07:00 bis 11:30 Uhr nachmittags geschlossen!
Sa.	08:00 bis 09:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch dieses Jahr wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Nächster Termin in der Raumschaft Haslach ist:

Samstag, den 18. April 2020 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort: Parkplatz Markthalle Haslach

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2019 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosens mit Res-ten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reini-gungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilber-thermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmeweiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- * Keine Annahme von Elektrogroßgeräten wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trock-ner, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- * Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805-9600 gerne zur Verfügung. Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, kann aktiviert werden.

Stand: Januar 2019

Notariat Haslach

Aufgrund der aktuellen Situation und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist der Eintritt in die Räumlichkeiten der Notarkanzlei **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Termine dürfen **nur die Urkundsbeteiligten** bzw. deren Vertreter sowie Makler, Steuerberater und Rechtsanwälte wahrnehmen (**Begleitpersonen und Kindern kann kein Eintritt gewährt werden.**)

Sollten Sie sich in letzter Zeit in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben oder **Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person** gehabt haben, können wir Ihnen leider keinen Eintritt gewähren. Wir bitten daher zum Schutz aller Urkundsbeteiligten sowie der Notariatsmitarbeiter den Termin nicht wahrzunehmen. Infolge hieraus geänderter Betriebsabläufe können Sie uns derzeit telefonisch nur vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichen. In dringenden Fällen können Sie uns gerne eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an zentrale@notar-vogt.de schreiben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Notar Dr. Thomas Vogt

Am Marktplatz 6, 77716 Haslach i.K.
Tel.: 07832/992980
Fax: 07832/9929899

B 33 wird beim Freilichtmuseums Vogtsbauernhof Gutach saniert

Wegen Schäden an der Fahrbahn muss die B 33 zwischen dem Parkplatz des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof (nach der Straße "Auf der Ebene") und dem Bahnübergang bei Gutach (Schwarzwaldbahn) auf einer Länge von ca. 1,2 Kilometer erneuert werden. Die Bauarbeiten beginnen am Mittwoch, 29. April und sollen Mitte Mai abgeschlossen sein. Von Samstag, 9. Mai, ab 5 Uhr morgens bis Sonntag, 10. Mai, 6 Uhr morgens müsse die B 33 zwischen der Straße "Auf der Ebene" und dem Bahnübergang Gutach voll gesperrt werden, heißt es aus dem Regierungspräsidium Freiburg (RP). Die Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken sei lediglich per Fuß möglich. Der Verkehr werde in dieser Zeit über Haslach und Gutach (Schwarzwaldbahn) umgeleitet. In der übrigen Bauzeit bleibe die Bundesstraße einspurig befahrbar, der Verkehr werde per Ampel geregelt. Im Bereich der Baustelle gelte Tempo 30. Das RP weist darauf hin, dass aufgrund des Begegnungsverkehrs durch Schwerverlastfahrzeuge auf der Umleitungsstrecke an der L107 im Bereich von mehreren sehr engen Kurven Lichtsignalanlagen installiert werden müssen. Mit Behinderungen sei zu rechnen.

Pflegestützpunkt Ortenaukreis

Beratung rund um Pflege und Versorgung **Mittleres Kinzigtal:**

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe.

Aufgrund der aktuellen Pandemie bietet der Pflegestützpunkt bis auf weiteres nur telefonische Beratung und Videoberatung an. Hausbesuche und persönliche Beratung sind derzeit nicht möglich. Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Informationen für Angehörige: das "Zentrum für Qualität in der Pflege" hat eine ausführliche Internetseite rund um das Thema pflegenden Angehörige und Corona zusammengestellt: <https://www.pflege-praevention.de/corona-schutz-angehoerige/>
Kontakt und weitere Informationen: Pflegestützpunkt Ortenaukreis - Außenstelle Kinzigtal
Herr Allgaier
Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach
Tel: 07832 99955-220
Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de
www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreis bis auf Weiteres nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden zu den gewohnten Öffnungszeiten, jedoch bis auf Weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfarene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Hausach: Jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399.
- Kehl: Jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599.

- Offenburg: Jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699.

"Fight Corona"- Die Spendenaktion des Ortenau Klinikums

Ingrid Fuchs, die Patientenführerin und Schirmherrin des "Fundraising Ortenau Klinikum", ruft zu Spendenaktionen zugunsten des Ortenau Klinikums auf.



Sachspenden - Schutzmasken! Wer originalverpackte "Mund-Nasenschutz, FFP2 und FFP3 Masken" spenden kann, möge sich direkt an die zentrale Apotheke des Ortenau Klinikums wenden. Schutzmasken, den medizinischen Vorschriften entsprechend in den genannten drei Kategorien - werden benötigt. Bitte keine Sachspenden ohne vorherige Absprache an die Klinikstandorte bringen sondern telefonisch die Apothekenzentrale des Klinikums kontaktieren: 0781/472-8001, Email: apotheke@ortenau-klinikum.de
Ein Signal der Wertschätzung für die Klinikmitarbeiter! Unter dem Motto des Ortenau Klinikums "Gemeinsam gegen Corona" haben seit Wochen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größte Anstrengungen unermüdlich unternommen, um den Menschen zu helfen. Die Patientenführerin und Schirmherrin des "Fundraising" ruft dazu auf, Geld zu spenden, das in vollem Umfang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -auch und gerade nach Corona- zu Gute kommen soll. Zunächst wird im Fond gesammelt, um zu einem späteren Zeitpunkt den über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikum an allen Standorten im Kreis für die geleistete großartige Arbeit Gutes zu tun. Wer jetzt seinen Dank und seine Wertschätzung für die Klinikmitarbeitenden zum Ausdruck bringen will, möge spenden, so der Aufruf von Ingrid Fuchs.

Das Spendenkonto lautet:
Empfänger: Ortenau Klinikum
IBAN: DE12 6645 0050 0000 037095
Verwendungszweck: Spende Corona + Nachname +Vorname
Weiter Infos finden Sie auch unter: www.ok-fightcorona-ko.de



Anzeigen Privat

1,5 Zi.-Wohnung

möbliert, EBK, Dusche, WC in Gutach sofort zu vermieten.
Telefon 0171 / 6 86 42 59

1 1/2 Zi.-Wohnung (45²)

im DG in Schnellingen ab Mitte Mai zu vermieten.
Handy 01 52 / 33 70 98 14

Alleinerz. Mutter (in Festanstellung) mit 2 Kindern sucht dringend 3- oder 4-Zi.-Wohnung in Haslach, Steinach, Hausach oder Biberach. Tel. 0 78 32 / 9 99 29 39

Neuwertige Loft-Wohnung in Haslach-Schnellingen zu vermieten

Ab 01.06. oder später / 185 m² / 5 Zimmer / große Dachterrasse / Balkon / Doppel-Carport / Fernwärme / hochw. Ausstattung inkl. Küche und div. Einbaumöbel
Kaltmiete 1.550 € / Infos 0176-20333263



Immobilien

DOROTHEA SPANIER
Immobilienberaterin
Tel: 07841/66 665-21
d.spanier@garant-immobilien.de

GARANT
IMMOBILIEN

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Legen Sie die Beine hoch – wir machen den Rest!**

Hausverwaltung

von privat
günstig anzubieten
Nebenkostenabrechnung,
Hausgeldabrechnung, usw.

Tel. 078 31/96 50 95

3	2	1	4	6	5	7	9	8
6	4	9	8	7	2	1	3	5
7	8	5	1	9	3	6	2	4
4	1	3	5	8	6	9	7	2
2	9	8	7	4	1	5	6	3
5	7	6	3	2	9	4	8	1
9	6	4	2	1	8	3	5	7
8	3	7	6	5	4	2	1	9
1	5	2	9	3	7	8	4	6



Stellenmarkt



Sie suchen eine krisensichere Stelle?

Die Firma Oehler ist bereits über 65 Jahren führender Hersteller im Bereich Agrartechnik. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir an unserem Standort in 77652 Offenburg-Windschlag:

Landmaschinenmechaniker (m/w/d) Endmontage Klein- und Großmaschinen (m/w/d)

INTERESSIERT? Dann senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Diana Oehler
Weitere Infos auf unserer Homepage www.oehlermaschinen.de

Oehler Maschinen Fahrzeugbau GmbH • Windschläger Str. 105-107 • 77652 Offenburg
Tel: 0781-9139-11 • Email: d.oehler@oehlermaschinen.de



Hauptstr. 52 • 77790 Steinach • Tel. 0 78 32 / 22 29

Unser Team braucht Verstärkung !

Für unser Hauptgeschäft in Steinach suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine

Fleischereifachverkäuferin (m/w/d)

In Voll- oder Teilzeit nach Vereinbarung

Wenn Sie

- * Freude am Verkaufen haben
 - * Wert auf ein gutes Betriebsklima legen
 - * einen zukunftssicheren Arbeitsplatz suchen
- dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung !

Wir bieten Ihnen

- * eine umfassende Einarbeitung
- * ein modernes Arbeitsumfeld mit netten Kollegen/innen
- * ein leistungsgerechtes Gehalt mit zusätzlichen Sozialleistungen
- * 13tes Monatsgehalt

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die oben angegebene Adresse oder per e-mail an rose.steinach@t-online.de

Wir sind weiter für Sie da!

Jetzt Online-Shop erstellen lassen!



SchoenerDesign.de
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 07832-969373

Ihre Produkte direkt online verkaufen.
Onlineshop für Ihr Geschäft · Beratung + Umsetzung

Therapiezentrum Haslach

Physiotherapie – Ergotherapie – Logopädie – med. Gerätetraining
Im Spießacker 5, 77716 Haslach, Tel. 07832/ 9999246
www.therapiezentrumhaslach.com

Information

Wir sind auch in den schweren
Zeiten weiterhin für Sie da!

Ihr Team vom TPZ Haslach 😊



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Wir haben weiterhin geöffnet und
bieten Ihnen zusätzlich einen
Lieferservice an!



Mindestbestellwert 25 € | Lieferkosten 5 €

Sie können bei uns neben Getränken auch ungekühlte Lebens-
mittel wie Nudeln, Mehl, Milch, Obst & Gemüse bestellen.

Wir liefern schnell und zuverlässig direkt vor Ihre Haustür
(außerorts auf Anfrage).

Kontaktieren Sie zum Bestellen einfach Ihren Markt.

**RAIFFEISEN
KINZIGTAL**

Wolfach, Tel. 07834 83389-0, markt-wolfach@raiffeisen-kinzigtal.de | Schiltach, Tel. 07836 353,
markt-schiltach@raiffeisen-kinzigtal.de | Hausach, Tel.: 07891 96493, markt-hausach@raiffeisen-kinzigtal.de
Biberach, Tel.: 07835 6308-0, markt-biberach@raiffeisen-kinzigtal.de | Gengenbach, Tel.: 07803 980166,
markt-gengenbach@raiffeisen-kinzigtal.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

24.04.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 21.04.
24.04.	Garten - Terrasse - Balkon	Anzeigenschluss 21.04.
24.04.	Wir sind weiter für Sie da!	Anzeigenschluss 21.04.
08.05.	Unfall - Wir helfen, wenn´s gekracht hat.	Anzeigenschluss 05.05.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



TELEFON: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

HAUSACH

WIEDER GEÖFFNET

MO-FR 10-12.30 & 15-18.30

SA 10.00-12.30

TERMIN: 0173-2322 475

HAUPTSTRAßE 35



Stellenmarkt

Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 078 32/2243 · www.ochsen-das-gasthaus.de
gasthaus.ochsen@arcor.de

*Sobald wir unser Haus wieder öffnen dürfen,
stellen wir Aushilfen für die Küche
sowie zur Reinigung unserer Gästezimmer ein.*

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder E-Mail!



Wir suchen Verstärkung

Armbruster GmbH - Innovation mit Sicherheit

Wir sind ein wachsendes Familienunternehmen im Bereich der Metallverarbeitung und fertigen mit über 100 Mitarbeitern für internationale Kunden Implantate und Instrumente für die Medizintechnik, sowie komplexe Produkte für die Industrie.

CNC-Dreher (m/w/d)

- ✓ Programmieren und Einrichten von Drehräszentren vom Typ Mazak Integrex mit Subspindel und Revolver
- ✓ Selbstständige Kontrolle der gefertigten Teile

Fachkraft für Oberflächentechnik (m/w/d)

- ✓ Oberflächenfinish von hochwertigen medizinischen Instrumenten, Implantaten und Industrieprodukten
- ✓ Entgraten, Gleitschleifen, Strahlen, Bürsten, Polieren

QM- & Prozess-Manager (m/w/d)

- ✓ Weiterentwicklung unseres QM-Systems
- ✓ Durchführung von internen Lieferanten- und Kunden-Audits

Reinigungskraft in Teilzeit oder als Minijob (m/w/d)

- ✓ Wöchentliche Hallenreinigung
- ✓ Gerne auch im 2er-Team

Interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

Kontakt

Armbruster GmbH
Josef-Maier-Str. 6
77790 Steinach
- Elisabeth Uhl -
Tel. 07832 - 97591 - 31
personal@armbruster.com



Es erwarten Sie Arbeitsplätze mit moderner Infrastruktur, leistungsgerechter Vergütung, freien Gestaltungsmöglichkeiten und guten Berufschancen.

Details zu den Stellen unter: www.armbruster.com/karriere



CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

Sie suchen einen unbefristeten Arbeitsplatz mit tariflicher Bezahlung?
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Teilzeit eine (m/w/d)

Zusätzliche Betreuungskraft

nach § 43b SGB XI (oder die Bereitschaft, die Ausbildung zu absolvieren) für unsere stationäre **Pflegeeinrichtung St. Jakobus in Schutterwald**. Mehr Infos zu den Aufgaben und Voraussetzungen gibt's auf unserer Website.

Bewerbung an:
Haus St. Jakobus
Bahnhofstraße 1, 77748 Schutterwald
Hausleitung Natalie Maier, 0781-125548-0
natalie.maier@caritas-kinzigtal.de

www.caritas-kinzigtal.de | [/CaritasKinzigtal](https://www.facebook.com/CaritasKinzigtal)



CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

Sie suchen einen unbefristeten Arbeitsplatz mit tariflicher Bezahlung?
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Teilzeit eine

Koordination Alltag (m/w/d)

für unsere stationäre **Pflegeeinrichtung St. Jakobus in Schutterwald**. Mehr Infos zu den Aufgaben und Voraussetzungen gibt's auf unserer Website.

Bewerbung an:
Haus St. Jakobus
Bahnhofstraße 1, 77748 Schutterwald
Hausleitung Natalie Maier, 0781-125548-0
natalie.maier@caritas-kinzigtal.de

www.caritas-kinzigtal.de | [/CaritasKinzigtal](https://www.facebook.com/CaritasKinzigtal)





Stellenmarkt ...

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm. Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per: Telefon 07843 995 66 36; Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de. Abholung in Hornisgründstr. 3, 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr, Samstag bis 14.00 Uhr. Weitere Informationen an www.rejsek.de.



WIR STÄRKEN INDIVIDUALITÄT

DEINE CARITAS IM KINZIGTAL

Eine Ausbildung zur (m/w/d)

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Pflegehelferin/Pflegehelfer
- Fachkraft für Hauswirtschaft
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Studium Management in der Pflege
- Studium Sozialwirtschaft
- Studium Soziale Arbeit



CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

Viele Möglichkeiten - Ein Arbeitgeber

BEWERBUNG AN: Christine Trove
Sandhaasstraße 4, 77716 Haslach
☎ 07832 / 99955 0
✉ bewerbung@caritas-kinzigtal.de



Unterricht & Kurse



Praxis
Hauptstr. 28,
Hausach

Kursinfos
www.aerialyoga-hausach.de

DIE LUFTFAHRT WÄCHST, WIR WACHSEN MIT!

Wir lassen Flugzeuge fliegen! Seit über 50 Jahren, an 16 Standorten weltweit, mit mehr als 750 Mitarbeitern. Für unseren Standort in Biberach/Baden suchen wir aufgrund unseres starken Wachstums Mitarbeiter (m/w/d) in folgenden Bereichen:

INDUSTRIELACKIERER

PRODUCT ENGINEER

SAP INHOUSE CONSULTANT SD/CS

MECHATRONIKER (HASLACH I.K.)

Was wir Ihnen bieten:

Vertrauen, Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit sind Werte, die bei uns täglich gelebt werden. Als finanzstarkes Unternehmen bieten wir Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit Perspektive.

Attraktive Altersvorsorge Zusatzurlaub
Sonderzahlungen Flexible Arbeitszeit
Events & Feste Kindertagesstätte

www.hydro.aero



Ahfeldstraße 10 | 77781 Biberach/Baden | 07835 787-0



#füreinander

Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.

www.drk.de

© Andre Zeick / DRK-Service GmbH

Leser werben Leser

Jetzt Prämie sichern!

Print
&
Digital



Foto: shutterstock.de / Syda Productions

Empfehlen lohnt sich!

Ihre Wege zum Angebot:

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.offenburger-tageblatt.de



Danke!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung unserer Zeitungen, Nachrichtenblätter und Briefe.

Wir bitten alle Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf den persönlichen Kontakt verzichten. Darüber hinaus möchten wir auch Ihnen danken, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich gestaltet wird.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Mittelbadische Presse
Zustellservice GmbH & Co. KG

		1					9	
6		9		7	2	1	3	5
					3			4
					6		7	2
	9			4			6	
5	7		3					
9			2					
8	3	7	6	5		2		9
	5					8		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Aus der Heimat, für
die Heimat.



Gut informiert die Krise meistern.

- ✓ Umfassende, regionale Berichterstattung
- ✓ Reportagen, Analysen, Kommentare
- ✓ Qualitätsjournalismus aus aller Welt
- ✓ Aktualisierende Live-News

Mit dem E-Paper der MITTELBADISCHEN PRESSE.

E-Paper
3 Monate lesen
für nur
14,90 € mtl.



Jetzt bestellen!

- ☎ 07 81 / 504-55 55
- ✉ leserservice@reiff.de
- ➔ www.mittelbadische.de

Foto: TippaPatt/shutterstock.com

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de



215 € /to
inkl. MwSt.
(ab 3 to lose)

JETZT ZUM FRÜHLINGS- PREIS BESTELLEN
Beste Holzpellets aus heimischer Produktion

Mehr unter:
Schellinger
www.schellinger-kg.de



Gerne können Sie weiterhin telefonisch vorbestellen!
Filiale Haslach: 07832-976193

Unser Wochenangebot
gültig vom 16. bis 22. April

Schweinerücken am Stück: vielseitig verwendbar - mager und zart - für Schnitzel und Braten	0,99 €/100 g	Schlemmerspieße .. vom Schweinefilet für Grill oder Pfanne	1,49 €/100 g
Landschinken	1,49 €/100 g	Senner	1,19 €/100 g
Haussalami	1,59 €/100 g	"Wellness"	1,19 €/100g

www.obere-metzgerei.de
Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen



Lesespaß für die ganze Familie!

Dachgeschoss gerüstet für die Hitze?

Dachfenster tauschen - Hitzeschutz einbauen.
Ruckzuck fertig, garantiert ohne Staub und Dreck im Haus.
Umfassende Beratung und fachgerechter Einbau.

Rufen Sie an: 07834 868747

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



ESSLINGER ENERGIE

UNSER **HOLZPELLETS**-EXPERTE RÄT:
Es gibt viele Arten zu bunkern...
Allerdings nur eine, die jetzt richtig Spaß macht!

* GUTSCHEINCODE „HAMSTER“
pro Tonne zzgl. Einblaspauschale
34,50 €; ab 3 Tonnen Abnahme bei
Bestelleingang bis zum 4.05.2020.
Lieferung bis spätestens 31.07.2020.

DER HAMSTER-HAMMER *
215,- €

Tel. 07444 - 956 00 22 esslinger-energie.de

BALKONPFLANZEN ANGEBOTE



Geranien
stehend und hängend, 12-cm-Topf
ab 20 Stück **1,99 €**
ab 50 Stück **1,79 €**
ab 100 Stück **1,69 €**

Petunia „Carneval“
3-farbige Hängepetunien
12-cm-Topf **nur 2,99 €**

Auswahl an frischen italienischen Kräutern
u.a. Hugo-Minze, Rosmarin, Lavendel **nur 2,99 €**

Salat- u. Gemüsesetzlinge
frisch von der Insel Reichenau!

Angebot gültig bis einschl., Do., 23. April 2020

Im Spießacker 1 • 77716 Haslach i. K. • Tel. 07832 - 97 67 47
Telefax 07832 - 976 830 • E-Mail: mail@blumen-schoener.com

Wir sind für Sie da: Mo. - Sa. 8 - 20 Uhr
IM REWE-MARKT HASLACH!
Wir freuen uns auf Sie!

EINE WERKSTATT. ALLE LEISTUNGEN.

LKW SERVICE. BIS 40 TONNEN.

> INSPEKTION



> TÜV



> ÖLWECHSEL



> BREMSEN



AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung zu
Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von
Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

UNSERE WERKSTATT BLEIBT VOLLUMFÄNGLICH GEÖFFNET.

Die Ihnen bekannten Werkstatt-Öffnungszeiten gelten wie gewohnt.
Auch vereinbarte Service-Termine behalten Ihre Gültigkeit.

Service-Termine können Sie online buchen unter www.autohausstaiger.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERKSTATT:

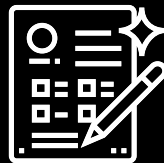
WIR SIND MONTAG BIS FREITAG VON 08.00-17.00 UHR FÜR
SIE ERREICHBAR.

EINE WERKSTATT. ALLE LEISTUNGEN.

UNSER SERVICE FÜR
CAMPINGMOBILE
FREIZEITMOBILE
CARAVAN
WOHNANHÄNGER
WOHNMOBILE



› INSPEKTION,
WARTUNG &
SERVICE



› TÜV/AU MIT
EINZELABNAHME



› REPARATUR ALLER
MARKEN



› NACHRÜSTUNG



› KLIMA



› GASPRÜFUNG NACH
G607 UND EN 1949



› REIFENSERVICE



› WINDSCHUTZSCHEIBE



› AUFEBREITUNG &
REINIGUNG



AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung zu
Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von
Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

UNSERE WERKSTATT BLEIBT VOLLUMFÄNGLICH GEÖFFNET.

Die Ihnen bekannten Werkstatt-Öffnungszeiten gelten wie gewohnt.
Auch vereinbarte Service-Termine behalten Ihre Gültigkeit.

Service-Termine können Sie online buchen unter www.autohausstaiger.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERKSTATT:

WIR SIND MONTAG BIS FREITAG VON 08.00-17.00 UHR FÜR
SIE ERREICHBAR.

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein



Spenden Sie uns was andere
noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmöbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach

Das GuckRein-Team wünscht seinen
Spendern, Kunden und deren Angehörigen
Gesundheit und die Kraft diese Zeit
bestmöglich zu überstehen.
„Auch schwere Zeiten gehen vorüber –
insbesondere wenn man zusammenhält!“



**Schmidt
Wolfach GmbH**
Blechnerei · Sanitär
Schloßstraße 26 · 77709 Wolfach
0 78 34 - 86 99 60

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser schwierigen Zeit möchten wir sicherstellen,
dass Sie sich jederzeit über die Lage und die Ereignisse
in Ihrem Heimatort informieren können.

**Bis auf Weiteres stellen wir Ihr Amtliches
Nachrichtenblatt daher kostenfrei auf**

www.anb-reiff.de

digital für Sie zur Verfügung. Sie finden die Verknüpfung
zu Ihrem Gemeindeblatt direkt auf der Startseite.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben
Sie gesund.

Ihre anb reiff Verlagsgesellschaft



Ihre AUTOVERWERTUNG in Hausach + Freiburg

Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst



ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

**Wir entsorgen für Sie:
Elektroschrott, Bauschutt,
Glas-, Holz-,
Baumischabfälle**

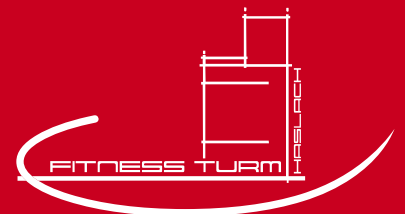
77756 Hausach · Gutacher Straße 7
Telefon 0 78 31 / 960 35 · Fax 960 37

79108 Freiburg · Engesserstraße 7
Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

TURM NEWS

#WIR FÜR DICH

- ♥ Körperanalyse und unverbindliches Beratungsgespräch vorab
- 🔧 8 Wochen Präventionskurs mit Teilnehmerpaket und Krankenkassenbescheinigung
- 🍏 1x pro Woche Wiegetermin im P5 oder telefonisch
- 🚶 Dazu gibts zusätzlich ein 4 W Trainingsprogramm mit 2 x 20 min pro Woche



Fitness · Gesundheit · Lebensfreude
#supportyourgym #moveagainstcorona

myintense+
**GESUND & SCHLANK
ZU HAUSE**
NACH 5 30 TAGEN
BIS ZU 100%
KRANKENKASSEN
GEFÖRDERT
So einfach ist myintense+

Fitness Turm Haslach | Gerbergasse 5 | 77716 Haslach im Kinzigtal Anfrage per Mail unter infofitnessurm.de oder im P5 unter 07832-70 800 14
Montag bis Freitag von 17 -20 Uhr!